

II-3899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1952/J

1978-06-20

Anfrage

der Abgeordneten PETER, DR. FRISCHENSCHLAGER

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Schülerberater an Hauptschulen

Die wesentliche Bedeutung der Bildungsberatung und -information an den Schulen stand zuletzt auch bei der jüngsten Sitzung der Gesamtkommission der Schulreformkommission außer Frage.

In Anbetracht der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt gilt dies im besonderen Maß für den Bereich der Hauptschulen. Hier besteht derzeit die Regelung, daß für Hauptschulen mit mindestens 10 Klassen ein eigener Bildungs(Schüler)berater bestellt wird, während sich mehrere kleine Hauptschulen eines Schulbezirkes jeweils einen Bildungsberater teilen müssen.

Der zweite Teil dieser Regelung wirft eine Reihe von Problemen auf. So werden einem für mehrere Schulen zuständigen Bildungsberater nicht immer ausreichende Informationen über die einzelnen Schüler und ihre Schwierigkeiten zur Verfügung stehen; er ist im Bedarfsfall nicht unmittelbar einzusetzen und kann mit anderen Lehrern nur ungenügend Kontakt halten und zusammenarbeiten. Seine häufige Reisetätigkeit verursacht zudem erhöhte Zeit- und Kostenaufwendungen. Insgesamt wirkt sich bei kleineren Hauptschulen, die meist schon auf Grund ihrer regionalen Lage benachteiligt sind, das Fehlen eines eigenen Schülerberaters zusätzlich negativ aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

Anfrage:

Wie lautet Ihre Stellungnahme zur oben aufgezeigten Problematik der Schülerberater an Hauptschulen?